

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Berordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 141.

Donnerstag, 20. Juni

1912.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1296, Redaktion Nr. 4574.

Auskündigungen: Die 1-spaltige Grundzelle oder deren Raum im Auskündigungsteile 30 Pf., die 2-spaltige Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (eingesandt) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg ist gestern abend in Riel eingetroffen und hat auf der „Hohenzollern“ Wohnung genommen.

Gestern abend gegen 8 Uhr ist in Gaschwitz der von Leipzig kommende Personenzug Nr. 214 auf den aus Gaschwitz ausfahrenden Personenzug Nr. 2599 aufgefahren. Drei Personen wurden getötet, etwa 19 mehr oder weniger schwer verletzt. Ein Hilszug mit Kräften und Samaritern war schnell zur Stelle.

Der Staatssekretär des Reichskolonialamtes Dr. Solf ist in Swakopmund angekommen.

In Bühl bei Schleiden starb ein Gebäude der Manufakturfirma Roggenkamp ein. 60 Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben. Zwei Arbeiter und zwei Frauen sind tot, 16 Personen wurden verletzt, davon zwei oder drei schwer.

Die ungarische Regierung hat dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach Abgeordnete, die vom Präsidenten ausgewiesen sind, aber trotzdem im Sitzungssaale erscheinen und einer neuerlichen Aufforderung sich zu entfernen nicht Folge leisten, ihres Mandats verlustig erklärt werden und ihre Wahlbarkeit für die laufende Legislaturperiode verlieren.

Nach einer Blättermeldung aus Mogador ist der Präsident des Gouvernements Hriba zum Sultan von Agadir ausgerufen worden.

Wie aus Setzne gemeldet wird, ist das Kabinett Tomanowitsch zurückgetreten. Der König hat den Rücktritt angenommen und mit der Bildung eines neuen Kabinetts den General Martinowitsch beauftragt.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Dresden, 20. Juni. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist gestern abend 7 Uhr 18 Min. nach Tübingen gereist.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allernächst zu genehmigt, daß der Rat für Veterinärsachen im Ministerium des Innern und Landesfürst, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Kronenorden 2. Klasse annehme und trage.

Die Prüfungen für Handarbeitslehrerinnen und für Haushaltungs- und Kochlehrerinnen nach den Prüfungsvorlesungen vom 13. Februar 1911 sollen kurz vor Michaelis 1912 abgehalten werden.

Gefüche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind nebst den nach § 6 der Prüfungsvorlesungen beizufügenden Unterlagen sowie einem Staatsangehörigkeitsausweise bis spätestens den

15. Juli 1912

an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Bezirkschulinspektor Oberschulrat Dr. Priesel in Dresden, einzusenden.

848 Sem.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Freitag, den 28. Juni 1912, vormittags 1/2 Uhr,
im Sitzungssaale der Königlichen Kreishauptmannschaft —
Schloßstraße 34/36, II. Geschöf —.

Die Tagesordnung hängt im II. Geschöf des Dienstgebäudes zur Einsicht aus.

1143 I

Dresden, den 17. Juni 1912. 4432

Königliche Kreishauptmannschaft.

Herr Bezirkstierarzt Veterinärat Hartenstein in Döbeln ist vom 27. Juni bis mit 27. Juli 1912 beurlaubt.

Die Vertretung erfolgt durch Herrn Bezirkstierarzt Veterinärat Deich in Grimma.

Leipzig, den 14. Juni 1912. 4433

Königliche Kreishauptmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hof.

Dresden, 20. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg hat sich heute 7 Uhr 20 Min. vorm. in Begleitung des persönlichen Adjutanten Hauptmann v. Elterlein nach Chemnitz begeben, um die 4. Graphische Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes zu besichtigen. 11 Uhr 34 Min. reiste Se. Königl. Hoheit die Frau Prinzessin in Begleitung Ihrer Exzellenz der Frau Oberhofmeisterin Freifrau v. Hind aus Dresden eingetroffen war. Hier folgten die Höchsten Herrschaften einer Einladung des Hrn. Amtshauptmann Dr. Vollmer zur Mittagstafel und besuchten danach die Erzgebirgische Ausstellung. 4 Uhr 25 Min. reisten Ihre Königl. Hoheiten wieder nach Dresden zurück.

Vom diplomatischen Corps.

Dresden, 20. Juni. Der Kaiserl. und Königl. Österreichisch-Ungarische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf Törgök v. Gyimes und Gács, ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung der Kaiserl. und Königl. Österreichisch-Ungarischen Gesandtschaft wieder übernommen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Das Ministerium des Innern hat folgende mit Erstbezeichnungen für die Ausdrücke „Schweizer“, „Stallschweizer“, „Oberstschweizer“ sich beschäftigende Verordnung an die Kreishauptmannschaften erlassen:

Die Ausdrücke „Schweizer“, „Stallschweizer“, „Oberstschweizer“ als Berufsbezeichnungen für das Stallpersonal können den Anschein erwecken, als ob es sich hierbei ausschließlich oder überwiegend um aus der Schweiz gebürtige oder dort staatsangehörige Personen handle und als ob unter einheimisches Personal dem aus der Schweiz stammenden in seinen Leistungen nachstehe oder seine Kenntnisse von den Schweizern entlehnt habe. Da aus diesen Ausschreibungen nicht selten Unzuträglichkeiten und Missstände entstehen, hat der schweizerische Gesandte in Berlin beim Auswärtigen Amt besurworfen, daß jene Ausdrücke wenigstens im amtlichen Sprachgebrauch vermieden und durch andere Bezeichnungen ersehen werden möchten. Als Ersatzbezeichnungen hat das preußische Landes-Economiekollegium die Ausdrücke: 1. „Kuhmeister“ für geprüftes leitendes Personal, 2. „Kuhwärter“ oder „Meller“ für gelerntes, nicht leitendes Personal und 3. „Stallgehilfe“ für Hilfspersonal ohne besondere Ausbildung vorgeschlagen. Die preußischen Minister der Justiz, des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten haben diese Ersatzbezeichnungen angenommen und den ihnen nachgeordneten Behörden zum Gebrauch im amtlichen Verkehr empfohlen. Der Reichskanzler hat die sächsische Regierung erzählt, in der gleichen Weise wie in Preußen vorzugehen. Das Ministerium des Innern glaubt diesem Erfuchen stattgeben zu sollen, weil es ihm wünschenswert und geboten erscheint, daß im ganzen Reiche einheitliche Ersatzbezeichnungen gebraucht werden. Die Kreishauptmannschaften werden daher veranlaßt, die ihnen nachgeordneten Behörden anzusehen, daß die oben erwähnten Ersatzbezeichnungen im amtlichen Verkehr in Zukunft nach Möglichkeit verwendet werden.

Eine weitere ebenfalls an die Kreishauptmannschaften gerichtete Verordnung des Ministeriums des Innern handelt von dem Ausschluß für den Vogelschutz. Sie lautet:

Auf Antrag des Landeskulturrats hat das Ministerium des Innern beschlossen, einen Ausschluß für den Vogelschutz im Königreich Sachsen zu berufen, dessen Aufgabe ist, im Einvernehmen mit den Behörden die Maßnahmen zu ergreifen und anzuregen, die neben den geltenden Gesetzen und Verordnungen über den Schutz der Vögel zur Erhaltung und Vermehrung des Bestands an nützlichen Vögeln beizutragen geeignet sind. Durch Abhaltung von Lehrgängen und Vorträgen in Tharandt, dessen Fortsetzung zu einer Lehr- und Versuchsstation für Vogelschutz aussichtsreich ist, sowie in den verschiedensten Teilen des Landes soll der Sinn und das Verständnis für die Vogelschutzfrage in den weitesten Volkskreisen geweckt und eine größere Zahl von Personen in der Handhabung des Vogelschutzes ausgebildet werden. Der Ausschluß hofft, auf diese Weise in allen Landesteilen Sachverständige sowohl zur Beurteilung örtlicher Verhältnisse, als zur Belehrung und zur Durchführung organisatorischer und praktischer, auf die Wiederherstellung der natürlichen

Lebensbedingungen der Vögel gerichteter Maßnahmen zu gewinnen. Der aus fünf Mitgliedern bestehende Ausschluß ist ermächtigt, zur Durchführung seiner Maßnahmen mit den öffentlichen Behörden ins Benehmen zu treten. Er soll ferner Behörden und Privaten Gutachten abgeben und bei Anlage von Vogelschutzeinrichtungen mit Rat an die Hand gehen. Der Vorsitzende des Ausschusses, an den alle Anfragen bezüglich des Vogelschutzes zu richten sind, ist der Rittergutsbesitzer Geh. Oconomierat Andraß auf Braunsdorf bei Tharandt, der Sitz des Ausschusses ist Tharandt. Die Kreishauptmannschaften werden daher veranlaßt, die ihnen nachgeordneten Behörden anzuweisen, die Bekanntmachungen des Vogelschutz-Ausschusses im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Vogelschutzes zu unterstützen und den Anregungen des Ausschusses nach Möglichkeit nachzukommen. Die Mittel, die sich zur Durchführung der Maßnahmen des Vogelschutzes notwendig machen werden, können nicht ausschließlich durch Staatszuschüsse ausgebracht werden. Der Ausschluß wird daher mit Besuchern um Gewährung von Beihilfen an die Gemeinden herantreten. Es ist zu wünschen, daß diesen Besuchen möglichst entsprochen werde.

Deutsches Reich.

Kaiserlicher Hof.

Kiel, 19. Juni. Se. Majestät der Kaiser hört auf der Fahrt durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts, Wirs. Geh. Rats v. Valentini, und des Chefs des Marinakabinetts, Admirals v. Müller. Außer den genannten Herren meldete sich noch dem Festmacher der „Hohenzollern“ auch Prinz Adalbert bei Se. Majestät dem Kaiser. Alsdann machte der Kaiser Besuch bei dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, bei dem Flottenchef und auf den Geschwaderflaggschiffen.

Der Reichskanzler und in seiner Begleitung Oberleutnant Fehr v. Sell ist um 6 Uhr 33 Min. hier eingetroffen und hat auf der „Hohenzollern“ Wohnung genommen. Prinz Joachim ist hier eingetroffen und hat sich an Bord der „Dona“ begeben.

Um 8 Uhr war Abendtafel bei Se. Majestät dem Kaiser an Bord der „Hohenzollern“. Hierbei waren rechts vom Kaiser zunächst Prinzessin Heinrich, Prinz Etzel Friedrich, Admiral v. Müller und Hofmarschall Fehr v. Sedendorff; links Prinzessin Etzel Friedrich, Prinz Joachim, Admiral Goerper und Oberpräsident v. Bülow. Gegenüber dem Kaiser sah Prinz Heinrich; rechts von ihm zunächst der Reichskanzler, Generaloberst v. Pleissen, Admiral Graf Baudissin und Wirs. Geh. Rat v. Valentini; links Großadmiral v. Tirpitz, Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg, Admiral v. Holzendorff, Admiral v. Usedom und Viceadmiral v. Heeringen.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind im Automobil hier eingetroffen und haben beim Prinzen Adalbert Wohnung genommen. In den Abendstunden zogen mehrere Flieger über der „Hohenzollern“ ihre Kreise.

Hamburg, 19. Juni. Se. Majestät der Kaiser hatte gestern auf dem Dampfer „Victoria Luise“ nach dem Diner eine lange Unterredung mit dem früheren Chefkonstrukteur der britischen Marine Sir William White und mit dem Erbauer der „Titanic“ Lord Pirrie über die aus der Katastrophen der „Titanic“ für die Schifffahrt zu ziehenden Konsequenzen.

Kommission zur Beratung über Sicherungen der Bauforderungen.

Von zahlreichen großen Organisationen des Baumarktes ist vor einiger Zeit eine „Kommission zur Beratung über Sicherungen der Bauförderungen“ eingesetzt worden, die eine Denkschrift vorlegt. Die Denkschrift verwirkt die besonders von Handwerkerkreisen geforderte Einführung des zweiten Abschnittes des Gesetzes über die Sicherung der Bauförderungen und empfiehlt einmal Maßnahmen der Selbsthilfe, dann aber auch eine Verschärfung des ersten Abschnittes des Gesetzes und eine strengere Beobachtung des § 35 Absatz 5 des Reichsgewerbeordnung. Über diese Möglichkeit, die Verhältnisse auf dem Baumarkt zu verbessern, heißt es in der Denkschrift:

Nach § 35 Absatz 5 der Reichsgewerbeordnung kann „unzulässigen“ Bauunternehmern der Gewerbebetrieb untersagt werden. Von dieser, für eine Befreiung der Verhältnisse auf dem Baumarkt äußerst wesentlichen Befreiung ist in Berlin seit dem Bestehen des Gesetzes bedauerlicherweise nur in 21 Fällen Gebrauch gemacht worden, bei weitem häufiger dagegen in anderen Teilen des Reiches; z. B. in Dresden in einem Jahre über 50, in Hamburg sogar in 180 Fällen. Nach Mitteilungen aus dortigen Interessenkreisen ist die Befreiung dabei dem entschlossenen Einschreiten der Behörden zu verdanken. Eine schwächer Auslegung des Begriffes der „Unzulässigkeit“ durch die Polizeibehörden und die Bezirksausschüsse ist dringend erwünscht, nachdem die Erfahrung, daß das Treiben gewissenloser und auch mangels jeglicher